



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

gemäß Artikel 23 Absatz 2 Satz 2 der Landesverfassung und § 14 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung

Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen

Der Finanzausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit den regelmäßigen Berichtspflichten des Finanzministeriums gegenüber dem Haushaltsgesetzgeber befasst ([Umdruck 20/2650](#)) und sich am 6. und 13. Juni 2024 auf den Umfang zukünftiger Berichtspflichten verständigt. Am 11. Juli 2024 hat sich der Ausschuss mit der Notwendigkeit des Subventionsberichts beschäftigt.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Landtag im Wege des Selbstbefassungsrechts einstimmig, folgende Beschlussempfehlung zu übernehmen und ihr zuzustimmen:

„Subventionen regelmäßig auswerten und überprüfen

Auf die Vorlage von Subventionsberichten zur Mitte der Legislaturperiode (vergleiche [Drucksache 18/2624](#) in Verbindung mit [Drucksache 18/4066](#)) wird ab der 20. Wahlperiode verzichtet.“

Lars Harms
Vorsitzender